

# Brandschutzordnung des Friedrich-Magnus-Schwerd-Gymnasiums

**Bitte zu Schuljahresbeginn in allen Klassen und Stammkursen besprechen!  
(Vermerk im Klassenbuch)**

## 1. Alarmfall

Bei Brandgefahr wird ein mehrmals auf- und abschwellender Sirenenton ausgelöst. Bei anderen Gefährdungen erfolgt eine Durchsage im Klartext.

## 2. Räumen des Gebäudes

- 2.1 Alle Fenster in den Räumen schließen.
- 2.2 Die Lehrkraft achtet darauf, dass die Schüler den Raum geordnet, ruhig und zügig verlassen.
- 2.3 Schulsachen und Garderobe bleiben zurück.
- 2.4 Die Lehrkraft nimmt das Klassenbuch bzw. die Kursliste mit.
- 2.5 Die Lehrkraft vergewissert sich, dass der Lehrsaal und die Nebenräume geräumt sind und verlässt als letzte den Raum.
- 2.6 Saaltüren schließen, aber nicht abschließen.

## 3. Flucht- und Rettungswege

- 3.1 Ausgewiesene Flucht- und Rettungswege wie Treppen und Flure müssen stets von Gegenständen freigehalten werden.  
Zufahrten und Aufstellflächen für die Feuerwehrfahrzeuge sind unbedingt freizuhalten.
- 3.2 Jeder Schüler/jede Schülerin muss den Fluchtweg aus dem Schulsaal kennen, in dem er sich befindet. (s. Fluchtwegeplan im Gebäude)
- 3.3 Die Klassen begeben sich unter Aufsicht der Lehrkraft auf dem festgelegten Fluchtweg über den Schulhof zum vorbestimmten Sammelplatz.  
(FMSG oder Turnhalle →HPG, Neubau →FMSG)  
Im Altbau die Treppen geradeaus hinuntergehen  
Alle Ausgänge benutzen!
- 3.3.1 Behinderten oder vorübergehend behinderten Schülern und Schülerinnen ist Hilfe zu leisten.
- 3.3.2 Auf den Treppen und am Ausgang haben Behinderte und die jüngeren Schüler immer Vortritt.
- 3.3.3 Im Neubau darf der Aufzug auf keinen Fall benutzt werden.

### 3.4 Besondere Regelungen:

- 3.4.1 Ist eine Klasse bei Feueralarm unbeaufsichtigt, wird sie von der Lehrkraft der Nachbarklasse mitbetreut.
- 3.4.2 Schüler oder Schülergruppen ohne Aufsicht haben sich einer anderen Klasse anzuschließen und mit dieser das Schulgebäude zu verlassen.
- 3.4.3 Schülergruppen, die sich in der Pausenhalle aufhalten, gehen selbstständig zum Sammelplatz.
- 3.4.4 Für den Sportunterricht gilt: Unterricht abbrechen, Sporthalle verlassen, nicht umkleiden, gemeinsam zum Sammelpunkt gehen.  
Bei Regen oder Kälte in der Nähe des Ausgangs/Notausgangs versammeln und auf weitere Anweisungen warten.
- 3.4.5 Für den naturwissenschaftlichen Fachunterricht gelten spezielle Verhaltensregeln.
- 3.4.6 Schüler/innen, die zum Sanitätsdienst gehören, werden zu Beginn des Schuljahres ins Klassenbuch eingetragen (S). Diese Schüler/innen verständigen im Alarmfall die unterrichtende Lehrkraft und begeben sich mit der Klasse nach draußen. Die Sammelstelle für den Sanitätsdienst ist rechts neben der großen Treppe auf dem großen Sportplatz.

- 3.5 Ist die Benutzung der vorgesehenen Fluchtwege nicht mehr möglich, bleiben die Schüler/innen auf Weisung und unter Aufsicht ihrer Lehrkraft im Klassenzimmer bis Rettung kommt.  
Die Türen des Raumes schließen und die Fenster öffnen.  
Am offenen Fenster bemerkbar machen.
- 3.5.1 Im Notfall bestimmt die Lehrkraft den Fluchtweg.
- 3.5.2 Die Lehrkraft kann, wenn möglich, die Schüler/innen auch in einen anderen sicheren Schulraum führen.
- 3.6 Stark verqualmte Räume nur gebückt oder kriechend verlassen.
- 3.7 Aus den Containern Fluchtwege zum HPG benutzen.
- 3.8. Für die Räume des Seminars (zur Zeit noch Keller bzw. Turnhalle) gelten die dortige Brandschutzordnung mit Signalgebung durch Handsirene und die vorgeschriebenen Fluchtwege.  
Erster Sammelpunkt ist die Bauminsel auf dem Parkplatz, dann FMSG.

#### **4. Sammelpätze**

- 4.1. Auf dem Weg zum Sammelpatz bleiben die Klassen zusammen.
- 4.2. Am Sammelpatz überprüft die Lehrkraft die Vollzähligkeit der Schüler und Schülerinnen anhand des Klassenbuches oder der Kursliste.
- 4.3. Fehlende Schüler/innen werden der Schulleitung gemeldet.

#### **5. Melde- und Löscheinrichtungen**

- 5.1 Auf jedem Stockwerk befinden sich Alarmknöpfe. Im Gefahrenfall sind alle in der Schule tätigen Personen zur Auslösung des Alarms berechtigt.  
Falls jemand versehentlich einen Fehlalarm auslöst, nicht weglaufen, sondern Bescheid geben. Bei absichtlichem Auslösen eines Fehlalarms drohen die Kostenübernahme der Feuerwehrrechnung, evtl. Schulstrafen und Anzeige.
- 5.2 Immer die Schulleitung verständigen.
- 5.3 Feuerwehr und Rettungskräfte werden in der Regel vom Sekretariat aus angefordert.
- 5.4 Feuerlöscher und Löschschläuche befinden sich an den gekennzeichneten Stellen im Schulgebäude.

#### **6. Räume des Studienseminars, Pestalozzihalle**

Im Studienseminar erfolgt die Alarmgebung durch eine Handzugsirene.  
Kellerräume über den mittleren Eingang/die Turnhalle direkt zum FMSG- Schulgelände verlassen, Vollzähligkeit bitte im Sekretariat FMSG melden.

1.8.2012

gez.  
E. Clemens (Schulleiter)